

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 18. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2024)

zum Thema:

Potenzielle Standorte für Windräder transparent machen

und **Antwort** vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 455

vom 18. Juni 2024

über Potenzielle Standorte für Windräder transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung zur Windpotenzialstudie:

Der Bundesgesetzgeber hat jedes Bundesland dazu verpflichtet, einen spezifischen Anteil seiner Landesfläche planungsrechtlich als Windenergiegebiete auszuweisen. Für das Land Berlin gilt ein Ziel von 0,5 % bzw. etwa 446 Hektar, die gemäß WindBG (Windenergieflächenbedarfsgesetz) bis zum 31.12.2032 als Windenergiegebiete ausgewiesen werden müssen. Der Senat von Berlin hat vor diesem Hintergrund eine Studie in Auftrag gegeben in der die gesamte Fläche des Landes Berlins auf eine mögliche Eignung als Windenergiegebiet untersucht wurde. Mehr als 95 % der Landesfläche sind aufgrund von Wohnbebauung, Verkehrsflächen, Naturschutzgebieten und anderen Ausschlusskriterien ausgeschlossen und können definitiv nicht als Windenergiegebiet eingestuft werden. Auf den verbleibenden knapp fünf Prozent der Landesfläche wurden 31 theoretische Potenzialflächen und 32 theoretische Einzelanlagenstandorte identifiziert. Zielsetzung der Studie war es nicht, die Anzahl möglicher Windenergieanlagen, sondern die Identifikation möglicher Windenergiegebiete zu untersuchen, um die im WindBG festgesetzten bundesgesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

1. Wie viele und welche Standorte für Windräder zur Energieerzeugung sind für den Bereich Hohenschönhausen ermittelt worden?

Zu 1.: In der im Januar 2024 veröffentlichten Potenzialflächenanalyse „Windenergienutzung in Berlin - Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert“ wurden für Hohenschönhausen zwei theoretische Potenzialflächen identifiziert:

- A-VIII Wartenberg
- A-IX Falkenberg, Wartenberg

Darüber hinaus wurden drei theoretische Einzelanlagenstandorte identifiziert:

- B(a)-III Alt-Hohenschönhausen
- B(b)-II Gewerbegebiet Hohenschönhausen/ Plauener Straße
- B(b)-IV Schultheiss-Brauerei/ Sportforum (Hohenschönhausen)

Die Fläche der Einzelanlagenstandorte ist nur für maximal jeweils eine Windenergieanlage (WEA) ausreichend.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen leitete im Januar 2024 ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ein, um die in der Studie ermittelten theoretischen Potenzialflächen detaillierter auf ihre Eignung als Windenergiegebiet zu untersuchen und anschließend geeignete Flächen als Windenergiegebiet gemäß WindBG (Windenergieflächenbedarfsgesetz, Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land) auszuweisen.

Ob die in der Studie genannten theoretischen Potenzialflächen in Hohenschönhausen letztendlich als Windenergiegebiet ausgewiesen werden, zeigt sich erst im Laufe des FNP-Verfahrens.

Ebenso wurde noch keine Festlegung getroffen, ob die genannten möglichen Einzelstandorte für Windenergieanlagen genutzt werden.

2. Welche Priorisierung dieser Standorte gibt es?

Zu 2.: Im Rahmen der Studie Windpotenzialflächen erfolgt eine Einstufung in drei Kategorien: Priorität 1, Priorität 2 und nicht geeignete Flächen. Die Unterscheidung in Priorität 1 oder 2 wurde aufgrund erster planerischer Überlegungen und fachlicher Diskussionen im Rahmen der Erstellung der Windpotenzialstudie getroffen. Hintergrund ist, dass insgesamt etwa 4.300 Hektar an theoretischen Potenzialflächen ermittelt wurden, die jedoch fast alle hohe Flächennutzungskonkurrenzen aufweisen. Da das Land Berlin zur Erfüllung seines WindBG-Flächenbeitragswerts 0,5 % der Landesfläche bzw. 446 Hektar als Windenergiegebiet ausweisen muss, wurde hier eine Differenzierung und damit einhergehend Priorisierung dieser theoretischen Potenzialflächen versucht.

Die als Priorität 1 eingestuften Flächen wurden als möglicherweise für das folgende Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan als vorrangig geeignet betrachtet. Die konkreten Windenergiegebiete werden erst im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens ermittelt.

In der Potenzialstudie wurden die theoretischen Potenzialflächen A-VIII (Wartenberg) und A-IX (Falkenberg, Wartenberg) beide mit der Priorität 1 eingestuft.

3. Wann ist mit der Errichtung dieser Windkraftanlagen zu rechnen?
4. Welche Höhe sollen die Windräder an den jeweiligen, potenziellen Standorten in Hohenschönhausen haben?

Zu 3. und 4.: In der Potenzialstudie wurden lediglich theoretische Untersuchungen über Potenzialflächen und Einzelstandorte durchgeführt. Ob und wenn ja, welche Art von Anlagen errichtet werden könnten, hängt von der Einreichung von Anträgen durch Projektentwickler und der Genehmigung durch die zuständigen Genehmigungsbehörden ab.

Der Senat selbst plant und errichtet keine Windenergieanlagen. Zu Zeitplänen, Höhen und Kosten möglicher Projektanträge kann der Senat daher keine Aussage treffen.

5. Auf welche Weise und mit welchen Einflussmöglichkeiten sollen das Bezirksamt, Anwohner und Gewerbetreibende in die Planungen einbezogen werden?

Zu 5.: Beim Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren zur Identifikation und Ausweisung von Windenergiegebieten gemäß WindBG lief bis zum 05. Juli 2024 eine verwaltungsinterne Vorabstimmung, in die auch das Bezirksamt Lichtenberg einbezogen ist. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) gemäß BauGB (Baugesetzbuch) ist für 2025 geplant.

6. Welche Kosten sind mit der Errichtung der Windkraftanlagen verbunden und durch wen werden diese getragen?

Zu 6.: Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 4.

Berlin, den 04.07.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe